



Neues für Tagesmütter

Änderung im Steuerrecht wirkt sich auf Sozialversicherung aus

03. Dezember 2008

Ab dem 01. Januar 2009 müssen alle Tagespflegepersonen die Einkünfte aus ihrer Tagespflegetätigkeit versteuern. Dies gilt für privat wie über das Jugendamt finanzierte Tagesmütter und -väter. Bisher sind nur die Einkünfte aus privat veranlasster Betreuung steuerpflichtig. Ab 2009 gilt auch die Geldleistung, die Tagespflegepersonen vom Jugendamt beziehen, als steuerpflichtige Einnahme aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne des Steuerrechts.

Wie die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern dazu mitteilen, hat diese Neuregelung Konsequenzen für die Beiträge zur Sozialversicherung. Denn Tagesmütter und -väter werden rentenversicherungspflichtig, wenn ihre Einkünfte nach Abzug der Betriebsausgaben regelmäßig 400 Euro monatlich überschreiten. Die Betriebsausgabenpauschale liegt ab 2009 bei 300 Euro pro Kind und Monat, wenn das Kind acht Stunden und länger am Tag betreut wird. Bei einer geringeren Betreuungszeit ist die Pauschale anteilig zu kürzen.

Bei vielen Tagesmüttern und -vätern dürfte das Arbeitseinkommen allerdings die Grenze von 400 Euro monatlich nicht überschreiten. In diesen Fällen besteht Versicherungsfreiheit wegen Geringfügigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Um ihrer gesetzlichen Meldepflicht nachzukommen, sollten sich selbstständige Tagesmütter und -väter umgehend an ihren Rentenversicherungsträger wenden und ihre Tätigkeit anzeigen. Weitere Details bietet die Deutsche Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de auf der jeweiligen Startseite unter den "Top Links" in den "Informationen der Regionalträger".

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd

Pressesprecherin: Birgit Winter
Telefon 089 6781-2211
Telefax 089 6781-3050,
E-Mail: birgit.winter@drv-bayernsued.de

Nordbayern

Pressesprecher: Wolfgang Knüpfung
Telefon 0931 802-229
Telefax 0931 802-1229
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Schwaben

Pressesprecherin: Herta Fuderer
Telefon 0821 500-1588
Telefax 0821 500-1608,
E-Mail: presse@drv-schwaben.de